

High Technology Law Journal

An Introduction

Das erste Heft des in der „School of Law“ (University of California, Berkeley) herausgegebenen „High Technology Law Journal“ (HTLJ) steht kurz vor dem Erscheinen. Dieser Umstand und die Tatsache, daß zwischen IuR und dieser Zeitschrift eine Zusammenarbeit vereinbart wurde, ist der Anlaß für diesen Bericht.

Die Gründung der Zeitschrift geht auf eine Initiative der „Computer Law Group“ zurück. Tim Taich initiierte diese Gruppe im Herbst 1983, um eine Lücke im Lehrangebot der „Law School“ zu füllen, die seinerzeit keine Veranstaltungen zu dieser Thematik anbot. Das ist inzwischen anders. Es gibt den Kurs „Technology and the Law“ (Themen u. a.: Patent Rights and Copyright Protection for Computer Software, Trade Secrets, Intellectual Property, Venture Capital, Tax and International Trade Law Aspects of High Technology Issues) und demnächst den Kurs „Technology Resources and Law“. Überhaupt hat die Fakultät unter ihrem Dekan Jesse H. Choper sich als innovationsfreudig erwiesen und auch den Zeitschriftenplan von vornherein unterstützt, um Berkeley zu einem Zentrum der neuen Disziplin „High Technology Law“ zu machen. Dem dient auch die Zusammenarbeit der Zeitschrift mit der „Berkeley Roundtable for the International Economy“ (BRIE), einer interdisziplinär orientierten Gruppe von Professoren, die sich vor allem auf Fragen der „High Technology Policy“ konzentriert. Schließlich werden wahrscheinlich Akten und Arbeitspapiere der „Stanford Law and Technology Association“ in HTLJ publiziert werden. All das zusammen zielt auf die Schaffung eines juristischen Umfelds ab, das die „High Technology“-Entwicklungen umfassend und kompetent begleiten soll.

Bereits der Titel der Zeitschrift bringt zum Ausdruck, daß die durch den „High Technology“-Bereich aufgeworfenen juristischen Folgeprobleme eines der Hauptinteressen der redaktionellen Arbeit sind. Dabei soll die theoretische Reflexion eng mit der Praxis verbunden bleiben. Die Berater der Zeitschrift kommen deswegen teils aus dem universitären und teils aus dem politischen Bereich, daneben sind aber auch im Computerrecht spezialisierte Kanzleien und führende Persönlichkeiten der Computerindustrie (u.a. der Vizepräsident von Apple Inc.) und anderer „High Technology“-Bereiche vertreten. Dadurch ist nicht nur die Ausgewogenheit der verschiedenen Perspektiven gewährleistet, sondern auch sichergestellt, daß aktuelle Fälle aus diesem Bereich schnell aufgegriffen werden können. Die Zeitschrift will aber (wie IuR) nicht nur juristische Probleme dieses Sektors erörtern, sondern zu-

gleich der Frage nachgehen, wie neuere Entwicklungen im Bereich der „cognitive science“-Forschung das juristische Denken beeinflussen bzw. welche Hilfsmittel von dort zu erwarten sind. Heft 2 des „High Technology Law Journal“ wird einen Schwerpunkt in diesem Bereich haben und eines der fortgeschrittensten juristischen Expertensysteme vorstellen, das sich mit dem Zivilrecht des Staates Louisiana befaßt.

Wie weitgespannt die redaktionellen Interessen des „High Technology Law Journal“ sind, wird am besten aus dem Arbeitsplan ersichtlich, den die Redaktion veröffentlicht hat. Er umfaßt folgende Punkte:

- Telecommunications;
- Biotechnology;
- Computers;
- Trade Secret;
- Robotics;
- Space Law;
- Securities;
- Litigation;
- Legal Databases;
- Licensing;
- Antitrust;
- International Trade;
- Unfair Competition;
- Intellectual Property;
- Performance Disputes;
- Venture Capital;
- Criminal Law;
- Taxation.

Mit Ausnahme der Bereiche „Biotechnology“, „Robotics“ und „Weltraumrecht“ gehören alle diese Themen auch zum Arbeitsprogramm von IuR, so daß beide Zeitschriften über einen breiten Überschneidungsbereich gemeinsamer Interessen verfügen.

Das „High Technology Law Journal“ will kontinuierlich folgende Rubriken bringen:

- Articles;
- Applied Technology Series;
- Comments;
- Annotated Bibliographies;
- Book Reviews;
- Case Summaries;
- Legislative Updates.

Am besten dürfte eine Kurzcharakteristik der in Heft 1 enthaltenen Beiträge dazu geeignet sein, ein Bild davon zu vermitteln, welche Konturen diese Rubriken haben werden.

Der Kongreßabgeordnete Edward Zschau (Santa Clara) gibt eine Übersicht zur Exportkontrollgesetzgebung, soweit der „High Technology“- (und hier insbe-

sondere der Computer-) Bereich betroffen ist. Dieser Beitrag dürfte aus verschiedenen Gründen besonderes Interesse verdienen. Zum einen hat Zschau maßgeblich an der entsprechenden Gesetzgebung mitgewirkt, so daß eine authentische Interpretation der Zielvorstellungen zu erwarten ist. Zum anderen ist die amerikanische Exportkontrollgesetzgebung im Computerbereich bekanntermaßen einer der Problempunkte im europäisch-amerikanischen Verhältnis. Ergänzend sei noch bemerkt, daß Zschau als Vorsitzender des Ausschusses für „High Technology Initiatives“ an zahlreichen Gesetzgebungsinitiativen zur Förderung dieses Bereichs beteiligt ist und ein umfassendes legislatives Konzept verfolgt, was seinen Beiträgen immer besondere Aufmerksamkeit sichert.

Ein Artikel von Bertram Rowland beschäftigt sich aus der Sicht des Patentanwalts mit den juristischen Problemen, die entstehen, wenn neue biotechnologische Entwicklungen durch Lizenzen geschützt werden sollen. Gerade im universitären Bereich hat sich eine Praxis herausgebildet, die Übergabe des Produkts durch einen Brief zu begleiten, der sich als Lizenz versteht („letter-licensing“). Die juristischen Folgen dieser Praxis, die noch nicht vollständig aufgearbeitet sind, sollen in diesem Beitrag untersucht werden.

Bekanntermaßen wirft die DNA-Rekombinationstechnologie folgenreiche Rechtsprobleme auf. Im dritten Beitrag des ersten Hefts (DNA Recombinant Technology: A Survey of Recent Developments in the Context of Federal Regulation) geht Adrienne B. Naumann diesen Fragen nach.

In der „Applied Technology Series“ beschreibt Robert Berring, Vorsitzender der „American Association of Law Libraries“, Herausgeber des „Legal Reference Services Quarterly“ und einer der führenden amerikanischen Datenbankspezialisten, die Situation, der sich der auf aktuelle Information angewiesene Jurist im Bereich der amerikanischen Datenbanken „LEXIS“ und „WESTLAW“ gegenüber sieht. Es handelt sich um einen der Beiträge, die in einer immer unüberschaubarer werdenden Datenbanklandschaft unverzichtbar sind. Man könnte sie als „Datenbank-Rezensionen“ beschreiben. Der Benutzer, der selber nicht die Zeit hat, Fragen wie Datenbankvollständigkeit oder effektive Suchtechnik ganz auf sich allein gestellt zu beurteilen, benötigt solche Hinweise, um die Reichweite des neuen Instruments realistisch abschätzen zu können und nicht falschen Illusionen zu erliegen.

Ein sehr umfangreicher Artikel von Christopher Wright in der Rubrik „Comments“ betrifft die „National Cooperative Research Act“ von 1984 (The National Cooperative Research Act of 1984: Joint Research Ventures and the Antitrust Incentive for Innovation). Dieses Gesetz stellte sogenannte „Joint Research Ventures“ von bestimmten Einschränkungen der Antitrust-Gesetzgebung frei. Anlaß war die (gerade aus dem „High Technology“-Bereich kommende) Klage, daß

verschiedene Antitrust-Einschränkungen ein unerträgliches Hindernis für die Verbundforschung seien. Heute stellt sich die Frage, ob die zugrundeliegenden Annahmen richtig waren und ob das Gesetz die beabsichtigten förderlichen Folgen hatte.

Abschließend, soweit Heft 1 des „High Technology Law Journal“ betroffen ist, noch zwei Hinweise zu den anderen Rubriken. Die Redaktion hat sich vorgenommen, sogenannte „pathfinder“ zu aktuellen Rechtsfragen aus dem Themenbereich der Zeitschrift zu veröffentlichen. Darunter sind detaillierte Ablaufbeschreibungen zu verstehen, die unter Auswertung der bisherigen Literatur zu einer Rechtsfrage darstellen, wie in der Praxis ein Ziel zu verwirklichen ist. Heft 1 enthält in diesem Sinne den „pathfinder“ zum Thema „licensing biotechnology“. (IuR wird diesen Gedanken der praxisorientierten Handlungsanleitungen für andere Rechtsgebiete aus dem eigenen Programm aufgreifen.)

Außerordentlich wichtig für alle international an Fragen des Computerrechts interessierten Juristen dürfte schließlich die abschließende, soweit ersichtlich einzige vollständige und aktuelle Übersicht zur amerikanischen Gesetzgebung in diesem Bereich sein.

Das „High Technology Law Journal“ erscheint mindestens zweimal im Jahr. Das bedeutet für die Zusammenarbeit, daß IuR die Möglichkeit hat, aktuellere Informationen zu bieten, während HTLJ auf Grund des größeren Umfangs die Chance hat, umfangreichere Abhandlungen zu veröffentlichen. Aus der Perspektive des Lesers dürfte das eine willkommene Ergänzung sein.

Die Subskriptionspreise des „High Technology Law Journal“ betragen:

Für drei Jahre	\$ 120
Für zwei Jahre	\$ 80
Für ein Jahr	\$ 45

Schecks sollten bei der Subskription ausgestellt werden auf:

High Technology Law Journal
Boalt Hall (School of Law) Room 225
University of California
Berkeley, California 94720

Wer bisher versucht hat, in deutschen Bibliotheken amerikanischen Entwicklungen aus dem Bereich „Informatik und Recht“ nachzugehen, wird bestätigen, daß die entsprechenden Zeitschriften keineswegs in der gewünschten Vollständigkeit vorhanden sind. Angesichts der schwierigen Etatsituation kann man auch verstehen, daß eine vollständige Präsenz der einschlägigen amerikanischen Zeitschriften wohl vielfach über das Maß des gegenwärtig Möglichen hinausgeht. Zumindestens eine Zeitschrift wie das „High Technology Law Journal“ (oder das „Jurimetrics Journal“ der „American Bar Association“, das hier demnächst vorgestellt werden wird) sollten jedoch in einer juristischen Bibliothek größeren Zuschnitts vertreten sein. mh